

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

München, den 05.09.2022

## Umsetzung der Besteuerung von kommunalen Dienstleistungen

Am 02.09.2022 berichtete die Abendzeitung über einen „neuen Preisschock“, der zum Jahreswechsel auf die Bürger zukommen wird. Hintergrund ist, dass Städte und Gemeinden auf manche Dienstleistungen Mehrwertsteuer erheben müssen. Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich in der sog. *Mehrwertsteuersystemrichtlinie* der Europäischen Union, die nun zum Jahreswechsel umgesetzt werden muss. Diese Regelung soll angeblich dazu dienen, die Wettbewerbsgleichheit zwischen kommunalen und privaten Anbietern herzustellen. Da es sich offensichtlich um ein sehr kompliziertes Regelwerk handelt und in manchen Bereichen die Rechtslage undurchsichtig ist, fordert der Bund der Steuerzahler, dass die Finanzverwaltung die Kommunen bei der Umsetzung und Beantwortung von Abgrenzungsfragen bzw. Fragen zu bestimmten Sachverhalten unterstützen soll.

Die Stadtratsgruppe der AfD stellt daher folgende Frage an den Oberbürgermeister:

1. Nach § 27 Abs. 22 UstG hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, durch Erklärung gegenüber dem Finanzamt die „Übergangszeit“ zu verlängern. Diese Erklärung musste bis spätestens 31.12.2016 abgegeben werden. Hat die Landeshauptstadt München diese Option wahrgenommen?
2. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie wurden bereits getroffen, da die Richtlinie schließlich bereits vor sieben Jahren von der EU beschlossen wurde?
3. Welche Leistungen der kommunalen Anbieter sind von dieser Besteuerung betroffen?
4. Bei welchen konkreten Dienstleistungen der Landeshauptstadt München, die bislang nicht besteuert wurden, ist mit Preissteigerungen für die Bürger zu rechnen und wie stellen sich diese dar? (Wir bitten um Aufschlüsselung der jeweiligen Leistung mit den dazugehörigen Kosten vor und nach Umsetzung der Richtlinie.)
5. Mit welchen Mehreinnahmen kann durch die Besteuerung gerechnet werden?
6. Mit welchem finanziellen Mehraufwand rechnet die Landeshauptstadt für die Umsetzung der vorgenannten Richtlinie?
7. Müssen zur Umsetzung der Richtlinie neue Stellen eingerichtet bzw. besetzt werden?
8. Inwieweit ist sichergestellt, dass die Richtlinie rechtssicher und rechtsfehlerfrei umgesetzt werden wird, damit den Bürgern kein unnötiger finanzieller Nachteil entsteht? Wurde hierzu ein Rechtsgutachten eingeholt. Wenn ja, intern oder extern und von wem?
9. Wie bzw. von wem wird die Umsetzung der Besteuerung überwacht?



10. Müssen die Kommunen mit Strafen rechnen, wenn sie die Richtlinie nicht bzw. nicht rechtzeitig umsetzen?

**Initiative:**

Iris Wassill  
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn  
ea. Stadtrat

Daniel Stanke  
ea. Stadtrat